

Bad Schwalbach, den 18.06.2025

Niederschrift

Gremium	Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur
Sitzungsnummer	26/XI. Wahlperiode
Datum	Dienstag, 17. Juni 2025
Sitzungsbeginn	17:00 Uhr
Sitzungsende	18:07 Uhr
Ort	KA-Sitzungszimmer

Teilnehmer:

Vorsitzender

Herr Volker Mosler	
--------------------	--

Stellv. Vorsitzende

Frau Juliane Bremerich	
------------------------	--

Mitglied

Herr Volker Diefenbach	
Herr Christian Kessner	
Herr Olaf Pulch	
Herr Sebastian Willsch	

Dezernent

Herr Thomas Wieczorek	
-----------------------	--

Stellv. Mitglied

Herr Daniel Bauer	
Herr Matthias Bremser	
Frau Annette Reineke-Westphal	

entschuldigt

Herr Johann-Josef Becker	
Frau Miriam Fuchs	
Frau Ulrike Neradt	

Herr Martin Stappel	
Herr Winfried Steinmacher	
Herr Sandro Zehner	

Verwaltung

Frau Yvonne Grein	
Herr Christian Rossel	

Schriftführer

Herr Karl-Heinz Gamber	
------------------------	--

Öffentliche Tagesordnungspunkte:

Der Ausschussvorsitzende Mosler eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur um 17.00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder.

Ausschussvorsitzender Mosler weist darauf hin, dass der Antrag durch die große Anfrage der Bündnis90/Die Grünen Kreistagsfraktion vom 21. Mai 2025 ersetzt wird und somit der Antrag von der Tagesordnung zu nehmen ist.

TOP 1.	DS	Genehmigung der Niederschrift des Ausschusses für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur vom 22. April 2025
---------------	-----------	---

Abstimmungsergebnis: **einstimmig genehmigt**

TOP 2.	DS XI/1328	Finaler Gesellschaftsvertrag der Bio2Power GmbH (B2P)
---------------	-------------------	--

Abg. Bremser weist darauf hin, dass keine Information vorliegt, wie die steuerliche Behandlung vorgesehen ist.

Der Ausschuss Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kreisentwicklung bittet über den Kreisausschuss zu informieren, wie der steuerliche Nutzen der Gesellschaft geplant ist.

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

Beschluss:

Der finale Gesellschaftsvertrag der B2P Bio2Power GmbH (B2P), der am 19.02.2025 notariell beurkundet wurde, wird zur Kenntnis genommen.

TOP 3. DS XI/1335 Große Anfrage der AFD-Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus Nr. 04/25 vom 08.04.2025 Thema: Absage der Veranstaltung "Fahr zur Aar 2025"

An der Aussprache beteiligten sich Ausschussvorsitzender Mosler und Abg. Kessner. Zur Frage eines Mietpreises für Terrersperrern wird ein Kostenaufwand von 30% des Kaufpreises mitgeteilt.

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP 4. DS XI/1332 Kooperation zwischen dem Rheingau-Taunus-Kreis und der Hochschule Fresenius

Kreisbrandinspektor Rossel, erläutert den Kooperationsvertrag, der das Ziel verfolgt, qualifiziertes ortsunkundiges Personal, das sich in der Hochschule Fresenius fortbildet, als Spontanhelfer bei Einsatzlagen in Krisen- und Gefahrenlagen einbinden zu können. Da noch keine konkreten Projekte entwickelt worden sind, können noch keine Kostenansätze benannt werden. An der weiteren Aussprache beteiligten sich Abg. Bremerich, Kessner und Bremser.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Unterzeichnung des Kooperationsvertrages zwischen dem Rheingau-Taunus-Kreis und der Hochschule Fresenius.

TOP 5. DS XI/1334 Fortschreibung Kreisstraßensanierungsprogramm

Ausschussvorsitzender Mosler weist auf den von der CDU-Kreistagsfraktion eingebrachten Ergänzungsantrag vom 17. Juni 2025 hin (**Anlage 1 der Niederschrift**). KB Wieczorek erläutert das fortgeschriebene Kreisstraßensanierungsprogramm vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage. An der Aussprache beteiligten sich Abg. Bremerich, Diefenbach, Bauer, Willsch und Reineke-Westphal. **Es wird festgehalten, dass das von 2019 beschlossene Kreisstraßensanierungsprogramm nicht aufgehoben werden soll sondern fortzuschreiben ist.**

Der Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion wird bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen. Mit dieser Ergänzung und der im Ausschuss erfolgen Änderung der Ursprungsvorlage somit einstimmig bei 1 Enthaltung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung**

Beschluss:

1. Der Kreistagsbeschluss DS X/791 vom 22. Februar 2019 über das Kreisstraßensanierungskonzept 2019-2030 **wird fortgeschrieben**. Die begonnenen Projekte in der Programmposition 12-3320-30 (K 687 / 579 in Heidenrod-Grebenroth, K 674 Heidenrod-Wisper und K 641 Rauenthal-B 260) sind noch abzuwickeln.
2. Die Sanierungsmaßnahmen im Kreisstraßenbau werden gemäß der im Sachtext aufgeführten Tabelle neu priorisiert. Gemäß der neuen Priorisierung erfolgt die mittelfristige Investitionsplanung.
3. Die Sanierungsmaßnahmen werden in den künftigen Haushaltsplanungen einzeln veranschlagt.
4. Der Kreistag stellt fest, dass die Aufhebung des Beschlusses DS X/791 vom 22. Februar 2019 sowie die Neuausrichtung des Kreisstraßensanierungsprogramms im Wesentlichen auf die unzureichende Finanzausstattung der kommunalen Ebene durch Bund und Land zurückzuführen ist. Der Rheingau-Taunus-Kreis kommt mit dem vorgenannten Beschluss seiner Verantwortung für die Verkehrssicherheit und die wirtschaftliche Entfaltung vor Ort nach und sieht sich nun trotz besseren Wissens gezwungen, die ursprünglich vorgesehenen Maßnahmen unter das absolut notwendige Maß zu reduzieren.
5. Der Kreisausschuss wird aufgefordert, diesen Zusammenhang gegenüber dem Land Hessen deutlich zu machen und darauf hinzuweisen, dass der Rheingau-Taunus-Kreis auch bislang schon ausschließlich Maßnahmen im Kreisstraßenbau berücksichtigt hat, die aufgrund des objektiv schlechten Straßenzustandes zwingend und dringend erforderlich sind. Der Kreisausschuss wird beauftragt, die geschilderten finanziellen Engpässe und deren strukturelle Ursachen gegenüber der Landesregierung zu verdeutlichen und sich nachdrücklich für eine zumindest anteilige Mitfinanzierung des bisherigen Kreisstraßensanierungsprogramms einzusetzen.
6. Der Kreisausschuss wird gebeten, das Land Hessen anhand des konkreten Beispiels der Kreisstraßeninfrastruktur eindringlich auf die negativen Folgen der unzureichenden finanziellen Ausstattung der Landkreise hinzuweisen. Der seit Jahren bestehende strukturelle Investitionsstau, verschärft durch stetig steigende Baukosten und nicht angepasste Zuweisungen, führt im Bereich der Kreisstraßen zu einem Zustand, der die Verkehrssicherheit gefährdet und die wirtschaftliche Entwicklung des Kreises hemmt. Der Kreisausschuss soll gegenüber dem Land deutlich machen, dass die nun vorgelegte Fortschreibung des Sanierungsprogramms ein Notprogramm darstellt, das sich auf absolut unabweisbare Maßnahmen in infrastrukturell kritischen Abschnitten beschränkt. Sperrungen wichtiger örtlicher Verbindungen sind gleichwohl nicht mehr ausgeschlossen. Das Land wird aufgefordert, zur Minderung der durch die nicht eingehaltene Konnexität verursachten Defizite kurzfristig einen finanziellen Ersatz bereitzustellen, der dem Rheingau-Taunus-Kreis die Umsetzung der ursprünglich geplanten und aus fachlicher Sicht weiterhin gebotenen Maßnahmen im Kreisstraßenbau ermöglicht.
7. Der Kreisausschuss wird gebeten, diesen Zusammenhang auch aktiv in der Öffentlichkeit zu kommunizieren und darzulegen, dass dem Kreistag und dem Kreisausschuss bei der Fortschreibung des Sanierungsprogramms aus haushaltsrechtlichen Gründen sowie aufgrund der aufsichtsrechtlichen Genehmigungspraxis durch das Regierungspräsidium keine wesentlichen Handlungsspielräume verbleiben. Gleichzeitig ist die Erhöhung der Kreisumlage aus rechtlichen Gründen an die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen gebunden,

wodurch ein politischer Entscheidungsspielraum auf der Ebene des Kreistags gar nicht mehr besteht.

TOP 6. DS XI/1342 Neuausschreibung der Tourismuskoordination für den Untertaunus

Die Vorlage wird ohne Aussprache zur Abstimmung gegeben.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung**

Beschluss:

Die Tourismuskoordination für den Untertaunus wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028 erneut ausgeschrieben.

TOP 7. DS XI/1346 Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Regelung der Abfallwirtschaft im Kreisteil Rheingau

Die Vorlage wird ohne Aussprache zur Abstimmung gegeben.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung**

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur empfiehlt dem Kreistag, dem Abschluss der beigefügten Vereinbarung für die Kommunen Walluf, Eltville, Kiedrich, Oestrich-Winkel, Geisenheim, Lorch und Rüdesheim zur Regelung der Abfallwirtschaft im Kreisteil Rheingau zuzustimmen.

TOP 8. DS XI/1350 Wirtschaftsförderungsstrategie

An der Aussprache beteiligten sich Abg. Bremerich, Diefenbach, Bauer und Abg. Willsch. Grundsätzlich wird die Wirtschaftsförderungsstrategie des Rheingau-Taunus-Kreises als sinnvoll erachtet. Es wird festgestellt, dass mit dem zur Verfügung stehenden und künftigen Personal gezielte Felder der Wirtschaftsförderungsstrategie abgedeckt werden. Frau Grein berichtet über eine personelle Unterstützung aus der Wiesbadener Wirtschaftsförderung ab dem 01. September 2025.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen bei 4 Enthaltungen**

Beschluss:

1. Der als Anlage beigefügten Strategie zur wirtschaftlichen Entwicklung und Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung im Rheingau-Taunus-Kreis wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird gebeten, in einem nächsten Schritt dem Kreistag einen organisatorischen Vorschlag vorzulegen, durch den die in der Strategie definierten Ziele und Maßnahmen wirtschaftlich effizient und effektiv umgesetzt werden können, auch vor dem Hintergrund der Auflagen des Regierungspräsidiums zum Haushalt 2025 ff.
3. Dem Kreistag wird zukünftig jährlich ein Bericht über die Umsetzung der in der Strategie vorgeschlagenen Maßnahmen vorgelegt.

TOP 9. DS XI/1319 Aufbau einer Ladeinfrastruktur für den ÖPNV; hier: Antrag Nr. 04/25 der GRÜNEN-Fraktion vom 04. April 2025

Abstimmungsergebnis: **von Tagesordnung abgesetzt**

TOP 10. DS XI/1339 Landrat muss auf Wiesbaden einwirken wegen 2-jähriger Vollsperrung Emser Straße; hier: Dringlichkeitsantrag Nr. 08/25 der AfD-Fraktion vom 05. Mai 2025

Abg. Kessner erläutert die Notwendigkeit des Dringlichkeitsantrages.
An der weiteren Aussprache beteiligten sich Abg. Willsch, Kessner, Bauer und Bremser.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Stimmenverhältnis: 1 Ja-Stimmen 8 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 11. DS XI/1359 Kostenloser Transport für Soldatinnen und Soldaten in Uniform; hier: Antrag Nr. 10/25 der SPD-Fraktion vom 28. Mai 2025

Abg. Bauer erläutert den Antrag. An der anschließenden Aussprache beteiligten sich Abg. Bremerich, Pulch und Bremser.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Der Kreisausschuss wird gebeten, den Rhein-Main Verkehrsbund (RMV) zu bitten, im Verbundgebiet Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr unentgeltlich zu transportieren, wenn sie in Uniform reisen und einen Truppenausweis mitführen. Dies ist in den Beförderungsbedingungen auszugestalten.

TOP 12. DS XI/1368 Keine weiteren „Solarparks“ auf Kreisgebiet; hier: Antrag Nr. 13/25 der AfD-Fraktion vom 04. Juni 2025

Ausschussvorsitzender Mosler weist darauf hin, dass der Rheingau-Taunus-Kreis nicht in die Planungshoheit der Kommune eingreifen kann. Abg. Kessner sieht hier den Rheingau-Taunus-Kreis als beratende Stelle an.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Stimmenverhältnis: 1 Ja-Stimmen 8 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 13. DS Verschiedenes

Ausschussvorsitzender Mosler teilt den Termin der letzten AG Weidehaltung und Wolf vom 10. Juni 2025 mit. Sobald das Protokoll vorliegt, wird es den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Ausschussvorsitzender Mosler schließt die Sitzung um 18:07 Uhr.

Bad Schwalbach, 18. Juni 2025

(Volker Mosler)
Ausschussvorsitzender

(Karl-Heinz Gamber)
Schriftführer

Anlage 1



KREISTAGSFRAKTION
RHEINGAU-TAUNUS

Geschäftsstelle
Liebigstraße 12
65307 Bad Schwalbach
Tel. (0 61 24) 725 999

E-Mail: cdu-fraktion.rheingau-taunus@t-online.de

17.06.2025

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
André Stolz
Heimbacher Str.7
65307 Bad Schwalbach

FM 17.06.2025

Ergänzungsantrag zum TOP III.6 Fortschreibung Kreisstraßensanierungsprogramm

Sehr geehrter Herr Stolz,
die CDU-Kreistagsfraktion beantragt folgende Ergänzung:

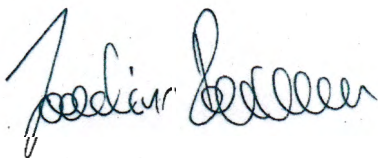
1. Der Kreistag stellt fest, dass die Aufhebung des Beschlusses DS X/791 vom 22. Februar 2019 sowie die Neuausrichtung des Kreisstraßensanierungsprogramms im Wesentlichen auf die unzureichende Finanzausstattung der kommunalen Ebene durch Bund und Land zurückzuführen ist. Der Rheingau-Taunus-Kreis kommt mit dem vorgenannten Beschluss seiner Verantwortung für die Verkehrssicherheit und die wirtschaftliche Entfaltung vor Ort nach und sieht sich nun trotz besseren Wissens gezwungen, die ursprünglich vorgesehenen Maßnahmen unter das absolut notwendige Maß zu reduzieren.
2. Der Kreisausschuss wird aufgefordert, diesen Zusammenhang gegenüber dem Land Hessen deutlich zu machen und darauf hinzuweisen, dass der Rheingau-Taunus-Kreis auch bislang schon ausschließlich Maßnahmen im Kreisstraßenbau berücksichtigt hat, die aufgrund des objektiv schlechten Straßenzustandes zwingend und dringend erforderlich sind. Der Kreisausschuss wird beauftragt, die geschilderten finanziellen Engpässe und deren strukturelle Ursachen gegenüber der Landesregierung zu verdeutlichen und sich nachdrücklich für eine zumindest anteilige Mitfinanzierung des bisherigen Kreisstraßensanierungsprogramms einzusetzen.
3. Der Kreisausschuss wird gebeten, das Land Hessen anhand des konkreten Beispiels der Kreisstraßeninfrastruktur eindringlich auf die negativen Folgen der unzureichenden finanziellen Ausstattung der Landkreise hinzuweisen. Der seit Jahren bestehende strukturelle Investitionsstau, verschärft durch stetig steigende Baukosten und nicht angepasste Zuweisungen, führt im Bereich der Kreisstraßen zu einem Zustand, der die Verkehrssicherheit

gefährdet und die wirtschaftliche Entwicklung des Kreises hemmt. Der Kreisausschuss soll gegenüber dem Land deutlich machen, dass die nun vorgelegte Fortschreibung des Sanierungsprogramms ein Notprogramm darstellt, das sich auf absolut unabweisbare Maßnahmen in infrastrukturell kritischen Abschnitten beschränkt. Sperrungen wichtiger örtlicher Verbindungen sind gleichwohl nicht mehr ausgeschlossen. Das Land wird aufgefordert, zur Minderung der durch die nicht eingehaltene Konnexität verursachten Defizite kurzfristig einen finanziellen Ersatz bereitzustellen, der dem Rheingau-Taunus-Kreis die Umsetzung der ursprünglich geplanten und aus fachlicher Sicht weiterhin gebotenen Maßnahmen im Kreisstraßenbau ermöglicht.

4. Der Kreisausschuss wird gebeten, diesen Zusammenhang auch aktiv in der Öffentlichkeit zu kommunizieren und darzulegen, dass dem Kreistag und dem Kreisausschuss bei der Fortschreibung des Sanierungsprogramms aus haushaltsrechtlichen Gründen sowie aufgrund der aufsichtsrechtlichen Genehmigungspraxis durch das Regierungspräsidium keine wesentlichen Handlungsspielräume verbleiben. Gleichzeitig ist die Erhöhung der Kreisumlage aus rechtlichen Gründen an die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen gebunden, wodurch ein politischer Entscheidungsspielraum auf der Ebene des Kreistags gar nicht mehr besteht.

Begründung

Die vorliegende Neuausrichtung des Kreisstraßensanierungsprogramms dokumentiert die eingeschränkten finanziellen Handlungsspielräume des Rheingau-Taunus-Kreises. Dabei ist der Kreis durch die von Bund und Land etablierte Rechtslage außerstande, substanzielle Verbesserungen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit selbst zu erreichen. Bund und Land stehen nicht zuletzt in der Verantwortung, die kommunale Ebene dauerhaft finanziell so auszustatten, dass diese ihre Aufgaben sachgerecht wahrnehmen kann. Ein dauerhaftes Verschieben notwendiger Infrastrukturmaßnahmen gefährdet langfristig die Substanz öffentlicher Einrichtungen und beeinträchtigt die wirtschaftliche Entwicklung des Kreises. Diese Sachzusammenhänge und Konsequenzen übergeordneter Gesetzgebung muss der Rheingau-Taunus-Kreis dem Gesetzgeber in angemessener Form spiegeln, um ihm eine sachgerechte Evaluation seines Handelns zu ermöglichen.



Joachim Reimann

Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus